Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 06/2022

In dieser Ausgabe:

[1. Lebenshilfe Österreich veröffentlicht Leitfaden „Inklusion in Gemeinden – Der Schlüssel zur Selbstbestimmung“ 1](#_Toc105652138)

[2. Sprechtage des Behindertenanwaltes 3](#_Toc105652139)

# 1. Lebenshilfe Österreich veröffentlicht Leitfaden „Inklusion in Gemeinden – Der Schlüssel zur Selbstbestimmung“

In Österreich leben rund 9 Millionen Menschen. Das sind rund 9 Millionen individuelle Persönlichkeiten – jung, alt, reich und arm, (sozial) engagiert, arbeitend oder bereits in Pension, oder noch in Ausbildung befindlich, gesund oder (chronisch) krank, mit oder ohne Behinderung etc.

Und wo so viele Menschen aufeinandertreffen, wird aus einzelnen Individuen eine Gemeinschaft. Es wird eine Gemeinschaft im Sinne einer Gemeinde, einer Stadt, einer Kommune, einem Platz wo viele Menschen auf relativ engem Raum zusammenleben, zusammenarbeiten, zusammen Freizeit und Kultur erleben und Zeit miteinander verbringen.

Die Kunst von (politisch) Verantwortlichen ist es, den Raum und die Umgebung so zu gestalten, dass sich dort alle gerne aufhalten. Die Gemeinde als öffentlicher Raum soll einladend sein und soll ein Ort des Wohlfühlens sein.

Viele Individuen bringen natürlich viele verschiedene Interessen, Vorlieben und Charaktere an einen Platz. Aber es bringt auch Potenzial für Probleme, Konflikte, für unerfüllte Träume und Frustration mit sich.

Ziel sollte es sein, Gemeinsamkeiten zu fördern, aber auch Platz für Individualität zu lassen.

Oft ist es so, dass Menschen dort leben wo sie aufgewachsen sind. Dort sind ihre Wurzeln, ihre Familie, ihr Freundeskreis – ihr Platz an dem sie sich wohlfühlen. Sie sind in dieses soziale Gefüge hineingewachsen, sie sind Teil dieses Mikrokosmos.

Wir Menschen leben meist dort wo wir uns wohl fühlen, wo unsere Interessen gewahrt werden und wo wir diese Infrastruktur finden, die wir für unser Leben brauchen.

Aber wie ist es, wenn wir nicht den Platz zum Leben wählen können, der uns gefällt? Was ist, wenn wir uns an einem Ort aufhalten, wo wir müssen, aber vielleicht nicht unbedingt wollen?

So ist es immer wieder für Menschen mit einer Behinderung. Sie benötigen oft bauliche, infrastrukturelle und inhaltliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit, um aktiv am Leben teilnehmen zu können. Ohne diese barrierefreien Voraussetzungen sind Menschen mit einer Behinderung oft dazu genötigt, zu Hause zu bleiben oder an einen Ort zu ziehen, der ihren Anforderungen besser entspricht.

Ohne barrierefreie Maßnahmen gibt es keine Inklusion und ohne Inklusion gibt es keine aktive Teilhabe am Gemeindeleben. Somit sollte für politisch Verantwortliche auch zu ihren obersten Agenden zählen, Menschen mit Behinderungen einen Ort und eine Umgebung zu schaffen, der für sie ein gleichberechtigtes Leben ermöglicht.

Rechtlich ist Barrierefreiheit bzw. sind barrierefreien Maßnahmen in Gesetzen verankert und formuliert. Grundlegend beschreibt die UN-Behindertenrechtskonvention welche (Grund-)Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

Aber im Irrgarten von Gesetzen, Vorschriften, Regeln und Bestimmungen ist es oft sehr schwer den Überblick zu behalten. Vor allem ist es oft auch schwer, sich einen Überblick über Barrierefreiheit zu schaffen, wenn man nur selten mit dieser komplexen Materie zu tun hat. Worauf muss man als Gemeinde achten? Welche Maßnahmen sind essenziell und wie kann man sie umsetzen?

Viele dieser Fragen müssen geklärt werden, wenn man auf Gemeindeebene Projekte umsetzen will bzw. Menschen mit Behinderungen aktiv am Gemeindeleben mitmachen sehen will.

Die Lebenshilfe Österreich hat **den Leitfaden „Inklusion in Gemeinden – Der Schlüssel zur Selbstbestimmung“** veröffentlicht.

„(…) *Menschen mit Behinderungen gehören mitten hinein in die Gemeinschaft – von Anfang an. Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen die gleichen Kindergärten und Schulen in ihrer Nachbarschaft. Ausbildung und Beruf finden gemeinsam in inklusiven Betrieben statt. In der Freizeit haben alle die Möglichkeit, in Sportvereinen, Theater- oder Musikgruppen nach ihrer Wahl mitmachen zu können. Das ist Inklusion, Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK) und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.*

*Besonders wichtig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die
Gemeinden. In den Städten und Dörfern wird die Lebenswirklichkeit von und für Menschen mit Behinderungen wesentlich gestaltet. Als Bürgermeister\*in können Sie maßgeblich zur Lebensqualität beitragen, indem sie nachhaltige barrierefreie Wohn- und Lebensräume gestalten. Aufgrund des demografischen Wandels wird auch die zunehmend älter werdende Bevölkerung die positiven Veränderungen begrüßen*.“

Alle Menschen sollen gleichermaßen an der Gemeinschaft und dem Gemeindeleben teilnehmen können, wenn sie es wollen.

Niemand soll daran gehindert werden an der Gemeinschaft teilnehmen zu können, nur, weil es nicht geschafft wurde, diverse Barrieren zu beseitigen.

Die Bitte und Aufforderung an alle (politisch) Verantwortlichen lautet – bitte setzen Sie sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander! Es bedarf nicht viel, bewirkt aber viel!

In diesem Leitfaden finden Sie unter anderem folgende Themen:

* Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft
* UN-Behindertenrechtskonvention
* Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklungsziele
* Wie gestalte ich einen Aktionsplan?
* Bausteine
* Check-Liste

Sie können den Leitfaden „Inklusion in Gemeinden – Der Schlüssel zur Selbstbestimmung“ [hier](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/2022_inklusion-in-gemeinden.pdf) kostenlos herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://lebenshilfe.at/inklusion/themen/selbstbestimmt-wohnen/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/lebenshilfe-erstellt-erstmals-inklusions-leitfaden-fuer-gemeinden/>

<https://lebenshilfe.at/inklusion/themen/selbstbestimmt-wohnen/>

# 2. Sprechtage des Behindertenanwaltes

Siegfried Suppan, der Anwalt für Menschen mit Behinderung des Landes Steiermark, bietet in den kommenden Wochen regionale Sprechtage mit den Beratungszentren für Menschen mit Behinderung an. Die vertrauliche und kostenlose Beratung zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Behinderungen findet zu folgenden Terminen statt:

* **8.6.2022** von 14 bis 16 Uhr
Regionales Beratungszentrum Südweststeiermark
Dechant-Thaller Straße 32, 3. Stock, Zimmer 305, 8430 Leibnitz
Terminvereinbarung: 0676/86660779
* **9.6.2022** von 10 bis 12 Uhr
Regionales Beratungszentrum Südoststeiermark
Oedter Straße 1, 8330 Feldbach
Terminvereinbarung: 0676/86660780
* **21.6.2022** von 10 bis 12 Uhr
Regionales Beratungszentrum Obersteiermark Ost
in der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag - Standort Bruck an der Mur
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur
Terminvereinbarung: 0676/86660783
* **22.6.2022** von 14 bis 16 Uhr
Regionales Beratungszentrum Oststeiermark
Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg
Terminvereinbarung: 0676/86660775
* **23.6.2022** von 14 bis 16 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Murau
Sitzungssaal, Bahnhofviertel 7, 8850 Murau
Terminvereinbarung: 0676/86660774 (RBZ Obersteiermark West)
* **28.6.2022** von 10:30 bis 12:30 Uhr
Regionales Beratungszentrum Liezen
Admonter Straße 1, 8940 Liezen
Terminvereinbarung: 0676/86660776
* **29.6.202**2 von 11 bis 13 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Murtal - Standort Jugendburg
Kapellenweg 11, 8750 Judenburg
Terminvereinbarung: 0676/86660774 (RBZ Obersteiermark West)
* **28.7.2022** von 10:30 bis 12:30 Uhr
Generationenhaus Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 5, 8112 Gratwein-Straßengel
Terminvereinbarung: 0316/877-3685 (RBZ Steirischer Zentralraum)

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

